



## MERKBLATT

### Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

#### ST. KITTS UND NEVIS

1. Können deutsche Staatsangehörige in St. Kitts und Nevis heiraten?

Deutsche können in St. Kitts und Nevis vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. Eine gleichgeschlechtliche Eheschließung ist jedoch nicht möglich. In St. Kitts und Nevis sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

2. Welche Behörden sind zuständig?

ST. KITTS

Heiratslizenz:

Attorney General  
Ministry of Legal Affairs  
Government Headquarters  
Church Street  
Basseterre, St. Kitts  
Tel.: (+1869) 467 1013, Fax: (+1869) 465 5040  
E-Mail: attorneygeneral@govt.kn, Webseite: [www.govt.kn](http://www.govt.kn)

Apostille:

Ministry of Foreign Affairs  
Government Headquarters  
Church Street  
Basseterre, St. Kitts  
Tel: (+1 869) 467 1161, Fax: (+1 869) 465 5202  
E-Mail: foreigna@sisterisles.kn, Webseite: [www.foreign.govt.kn](http://www.foreign.govt.kn)

NEVIS

Legal Advisor  
Nevis Island Administration  
Administration Building  
Charlestown

3. Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?

Sofort nach Ankunft kann die Eheschließung angemeldet und eine Heiratslizenz muss spätestens 2 Tage vor Eheschließung beantragt werden. Diese kann in den meisten Fällen noch am gleichen Tag in Empfang genommen werden. Das Antragsformular muss im Beisein eines Friedensrichters ausgefüllt und unterzeichnet werden.

4. Welche Gebühren fallen an?

Für die Heiratslizenz und die Heiratsurkunde muss mit Gebühren in Höhe von 80,00 € gerechnet werden.

5. Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?

- Gültige Reisepässe

Alle in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen erfolgen ohne Gewähr



- Geburtsurkunden, ggf. beglaubigte Kopien
- Kopie des Formulars, das bei der Einreise nach St. Kitts und Nevis ausgefüllt wurde
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigung, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- Ehefähigkeitszeugnis

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigefügt werden.

6. Muss ein Dolmetscher anwesend sein?

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. Werden Trauzeugen benötigt?

Zwei Trauzeugen müssen bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

8. Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregisterauszuges (Marriage Register) beim Außenministerium in St. Kitts mit einer Apostille versehen lassen.

9. Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisation der Eheschließung an. Die Regierung von St. Kitts und Nevis empfiehlt lokale Agenturen zu nutzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port-of-Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
#19 St. Clair Avenue,  
P.O.Box 828  
Port-of-Spain  
Trinidad, W.I.  
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632  
E-Mail : [info@ports.diplo.de](mailto:info@ports.diplo.de)  
Internet: [www.port-of-spain.diplo.de](http://www.port-of-spain.diplo.de)

oder

Honorarkonsulin der Bundesrepublik Deutschland  
Denise Parris-Mertins  
Basseterre  
St. Kitts and Nevis,  
Tel./Fax: (001 869) 465 8857  
E-Mail: [basseterre@hk-diplo.de](mailto:basseterre@hk-diplo.de)